

Informationen zum Thema Auslandsstudium für: Studierende des Master of Laws (LL.M.)

1 Der richtige Zeitpunkt für das Auslandssemester

Für Studierende des Masterstudienganges Master of Laws (LL.M.) empfiehlt es sich, im dritten Semester ein Auslandsstudium in Betracht zu ziehen.

2 Bewerbung

2.1 Bewerbungstermine

Europa: 31. Januar

Übersee Nord: 31. Oktober des Vorjahres

Übersee Süd: 30. April des Vorjahres für das 4. Fachsemester des LL.M.

Achtung: ALLE Bewerbungen laufen über das Akademische Auslandsamt!

2.2 Sprachkenntnisse und -nachweise

An den meisten unserer Partneruniversitäten in Europa ist die Unterrichtssprache Englisch. Bei der Bewerbung müssen Sie ausreichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache nachweisen. In der Regel ist das Language Certificate der Uni Mannheim mit einem B2-Niveau ausreichend, zum Teil müssen spezielle Sprachnachweise (z.B. TOEFL, IELTS) erbracht werden. Welche Art und für welche Sprache ein Nachweis von Ihrer Gastuniversität gefordert wird, entnehmen Sie bitte der Partnerunidatabank auf der Internetseite des AAA. Bitte beachten Sie, dass nur Sprachnachweise anerkannt werden können, deren Ausstellungsdatum nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Da die Termine zum Erhalt des Language Certificate zumeist vor Ablauf der Bewerbungsfrist frühzeitig ausgebucht sind, raten wir Ihnen sich rechtzeitig um einen Termin zu kümmern.

Achtung: der gültige Sprachnachweis muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen!

3 Empfohlene Dauer

Studierende können anstelle der in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den LL.M. genannten Module, **ein oder auch zwei Semester** im Ausland studieren.

4 Leistungsanforderungen

Im Auslandssemester können bis zu 30 ECTS erworben werden. Sollten während des Studiums an der Partneruniversität nicht die geforderten ECTS zum Abschließen des Moduls erworben werden, können diese an der Universität Mannheim durch Belegung von Internatio-

nalen Wahlmodulen und Modulen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen nachgeholt werden (§ 9 II PO LL.M.).

5 Antrag auf Genehmigung

Rechtzeitig vor Beginn des Auslandsaufenthalts müssen Sie aus dem Modulkatalog der Gastuniversität geeignete Module auswählen und für diese einen Antrag auf Genehmigung beim Büro für Auslandskoordination stellen. Beachten Sie bei Ihrer Auswahl bitte die jeweiligen Leistungsanforderungen. Die Genehmigung der Module ist Voraussetzung für die Anerkennung der erbrachten Leistungen. Durch die Vorabgenehmigung wird gewährleistet, dass die Module, sofern sie den Leistungsnachweis durch bestehen erbracht haben, Ihnen nach Ihrem Auslandsaufenthalt in jedem Falle angerechnet werden. Für die Anrechnung ist im Anschluss an Ihr Auslandsstudium der

Antrag auf Anrechnung, sowie ein Original Transkript und den Nachweis über die Abgabe ihres Erfahrungsberichtes erforderlich. Bitte beachten Sie auch die Angaben im Hinweisblatt „Hinweise zur Genehmigung der Lehrveranstaltungen (LL.M.)“ und nutzen Sie den dazugehörigen Antrag auf unserer Internetseite.

Ansprechpartner

Büro für Auslandskoordination

Besucheradresse

Schloss Westflügel 2. OG

Zimmer 219

68131 Mannheim

Tel. 0621/181-1307 oder -1316

international@jura.uni-mannheim.de

Internetadresse:

www.international.jura.uni-mannheim.de

Postanschrift

Büro für Auslandskoordination

Abteilung Rechtswissenschaft

Universität Mannheim

Schloss Westflügel

68131 Mannheim